

Informationsblatt nach Art. 12 ff. DS-GVO

Erhebung personenbezogener Daten

(amb. Einrichtungen)



**Medizinisches
Versorgungszentrum am
Klinikum Herford GmbH**

Tel. +49 (0)5221 94 2646
mvz-info@klinikum-herford.de
www.klinikum-herford.de

Sehr geehrte Patienten,

im Rahmen Ihrer Behandlung bzw. Versorgung ist es erforderlich, personenbezogene und auch medizinische Daten über Ihre Person zu verarbeiten. Da die Vorgänge sowohl innerhalb unserer ambulanten Einrichtung als auch im Zusammenspiel mit weiteren an Ihrer Behandlung beteiligten Personen/ Institutionen des Gesundheitswesens nicht leicht zu überblicken sind, haben wir für Sie die nachfolgenden Informationen zusammengestellt:

Zwecke, für die Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Im Rahmen Ihrer Behandlung werden Daten über Ihre Person, Ihren sozialen Status sowie die für die Behandlung notwendigen medizinischen Daten erhoben, erfasst, gespeichert, verarbeitet, abgefragt, genutzt, übermittelt usw.. Insgesamt spricht man von der „Verarbeitung“ Ihrer Daten. Dieser Begriff der „Verarbeitung“ bildet den Oberbegriff über alle diese Tätigkeiten. Die Verarbeitung von Patientendaten ist aus Datenschutzgründen nur möglich, wenn eine gesetzliche Grundlage dies vorschreibt bzw. erlaubt oder Sie als Patient hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben.

Für Ihre patientenbezogene Versorgung/ Behandlung notwendig sind dabei insbesondere Verarbeitungen Ihrer Daten aus präventiven, diagnostischen, therapeutischen, kurativen und auch nachsorgenden Gründen. Ebenso erfolgen Verarbeitungen – im Sinne einer bestmöglichen Versorgung – im Hinblick auf interdisziplinäre Konferenzen zur Analyse und Erörterung von Diagnostik und Therapie, zur Vor-, Mit-, Weiterversorgung bzgl. Diagnostik, Therapie, Befunden sowie Krankheits-/ Vitalstatus. Daneben werden Arztbriefe/ Berichte geschrieben und es erfolgen Verarbeitungen aus Qualitätssicherungsgründen, sowie zur seelsorgerischen und sozialen Betreuung.

Neben diesen patientenbezogenen Verarbeitungen bedarf es auch einer verwaltungsmäßigen Abwicklung Ihrer Behandlung. Dies bedingt im Wesentlichen die Verarbeitung Ihrer Daten zur Abrechnung Ihrer Behandlung, aus Gründen des Controllings/ der Rechnungsprüfung, zur Geltendmachung, Ausübung sowie Verteidigung von Rechtsansprüchen, usw.. Ferner erfolgen Datenverarbeitungen zu Zwecken der Ausbildung, der Fort- und Weiterbildung von Ärzten und von Angehörigen anderer Berufe des Gesundheitswesens, zur Forschung oder zu gesetzlich vorgesehenen Meldepflichten (z.B. an die Polizei aufgrund des Melderechts, an staatliche Gesundheitsämter aufgrund des Infektionsschutzgesetzes, an Krebsregister) sowie nicht zuletzt aus Gründen der Betreuung und Wartung von IT-Systemen und Anwendungen, usw..

Von wem erhalten wir Ihre Daten?

Die entsprechenden Daten erheben wir grundsätzlich – sofern möglich – von Ihnen. Teilweise kann es jedoch auch vorkommen, dass wir von Krankenhäusern, von niedergelassenen Ärzten, Fachärzten, Medizinischen Versorgungszentren (sog. MVZ), usw., die etwa Ihre Erst-/ Vorbehandlung durchgeführt haben, Sie betreffende personenbezogene Daten erhalten. Diese werden von uns im Sinne einer einheitlichen Dokumentation mit Ihren übrigen Daten zusammengeführt.

Wer hat Zugriff auf Ihre Daten?

Die an Ihrer Behandlung beteiligten Personen haben Zugriff auf Ihre Daten, wozu etwa auch Ärzte anderer Abteilungen zählen, die an einer fachübergreifenden Behandlung teilnehmen oder die Verwaltung, die die Abrechnung Ihrer Behandlung vornimmt. Sollte bei Ihnen eine psychologische Psychotherapie durchgeführt werden, erfolgt eine derartige Datenweitergabe nur, wenn Sie die psychologischen Psychotherapeuten hierfür von der Schweigepflicht entbunden haben.

Ihre Daten werden von Fachpersonal oder unter dessen Verantwortung verarbeitet. Dieses Fachpersonal unterliegt entweder dem sog. Berufsgeheimnis oder einer Geheimhaltungspflicht.

Der vertrauliche Umgang mit Ihren Daten wird gewährleistet!

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten durch uns

Die Grundlage dafür, dass wir Ihre Daten datenschutzrechtlich verarbeiten dürfen, ergibt sich hauptsächlich daraus, dass wir für die Versorgung und Behandlung von Patienten zuständig sind. Auf dieser Grundlage gibt es unterschiedliche Gesetze und Verordnungen, die uns eine Verarbeitung der Daten erlauben.

Genannt sei hier insbesondere die sog. EU Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), z.B. Art. 6, 9 DS-GVO, die auch in Deutschland gilt und ausdrücklich regelt, dass Daten von Patienten verarbeitet werden dürfen. Daneben finden sich Grundlagen im deutschen Recht, etwa in dem Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V), z.B. § 301 SGB V und im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), sowie in den §§ 630 ff. BGB, die eine Verarbeitung Ihrer Daten voraussetzen.

Als Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung seien hier beispielhaft genannt:

- Datenverarbeitungen zum Zwecke der Durchführung sowie Dokumentation des Behandlungsgeschehens einschließlich des innerärztlichen und interprofessionellen Austauschs über den Patienten für die Behandlung (Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3, Abs. 4 DS-GVO i.V.m. §§ 630a ff, 630f BGB i.V.m. entsprechenden landesrechtlichen Regelungen),
- Datenübermittlung an „Externe“ im Sinne einer gemeinsamen Behandlung (im Team), Zuziehung externer Konsiliarärzte, z.B. Labor, Telemedizin, sowie Zuziehung externer Therapeuten (Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3, Abs.4 DS-GVO i.V.m. entsprechenden landesrechtlichen Regelungen),
- Datenübermittlung an die gesetzlichen Krankenkassen zum Zwecke der Abrechnung (Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3, Abs. 4 DS-GVO i.V.m. § 301 SGB V),
- Datenübermittlung zu Zwecken der Qualitätssicherung (Art. 9 Abs. 2i DS-GVO i.V.m. § 299 SGB V i.V.m. § 136 SGB V bzw. den Richtlinien des G-BA).

Daneben sind Verarbeitungen auch in Fällen zulässig, in denen Sie uns Ihre Einwilligung erklärt haben.

Notwendigkeit der Angabe Ihrer Personalien

Die ordnungsgemäße administrative Abwicklung Ihrer Behandlung bedingt die Aufnahme Ihrer Personalien. Davon ausgenommen sind ausschließlich die Fälle der vertraulichen Geburt.

Mögliche Empfänger Ihrer Daten

Ihre Daten werden im Rahmen der Zweckbestimmung unter Beachtung der jeweiligen datenschutzrechtlichen Regelungen bzw. etwaiger vorliegender Einwilligungserklärungen erhoben und ggf. an Dritte übermittelt. Als derartige Dritte kommen insbesondere in Betracht:

- gesetzliche Krankenkassen sofern Sie gesetzlich versichert sind,
- private Krankenversicherungen sofern Sie privat versichert,
- Unfallversicherungsträger,
- Hausärzte,
- weiter-, nach- bzw. mitbehandelnde Ärzte,
- andere Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder Behandlung,
- Rehabilitationseinrichtungen,
- Pflegeeinrichtungen,
- externe Datenverarbeiter (sog. Auftragsverarbeiter) sowie
- Seelsorger.

Welche Daten werden im Einzelnen übermittelt?

Sofern Daten übermittelt werden, hängt es im Einzelfall vom jeweiligen Empfänger ab, welche Daten dies sind. Bei einer Übermittlung entsprechend § 295 SGB V an Ihre Krankenkasse handelt es sich zum Beispiel um folgende Daten:

1. Name des Versicherten,
2. Geburtsdatum,
3. Anschrift,
4. Krankenversicherungsnummer,
5. Versichertenstatus,
6. den Tag, die Uhrzeit und den Grund der Behandlung sowie die Einweisungsdiagnose, die Aufnahme- und die Entlassungsdiagnose, bei einer Änderung der Aufnahme- und die Entlassungsdiagnose die nachfolgenden Diagnosen, die voraussichtliche Dauer der Behandlung sowie, falls diese überschritten wird, auf Verlangen der Krankenkasse die medizinische Begründung, bei Kleinkindern bis zu einem Jahr das Aufnahme- und die Entlassungsgewicht,
7. Datum und Art der jeweils durchgeführten Operationen und sonstigen Prozeduren

Behandlung aufgrund ästhetischer Operationen, Tätowierungen oder Piercings

Für den Fall, dass eine Krankheit vorliegt, für die der Verdacht besteht, dass sie Folge einer medizinisch nicht indizierten ästhetischen Operation, einer Tätowierung oder eines Piercings ist, muss auch diesbezüglich eine Meldung an die Krankenkasse erfolgen (§ 294a, Abs. 2 SGB V).

Widerruf erteilter Einwilligungen

Wenn die Verarbeitung Ihrer Daten auf einer Einwilligung beruht, die Sie uns gegenüber erklärt haben, dann steht Ihnen das Recht zu, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Diese Erklärung können Sie – schriftlich/ per Mail/ Fax – an den uns richten. Einer Angabe von Gründen bedarf es dafür nicht. Ihr Widerruf gilt allerdings erst ab dem Zeitpunkt, zu dem Sie diesen aussprechen. Er hat keine Rückwirkung. Die Verarbeitung Ihrer Daten bis zu diesem Zeitpunkt bleibt rechtmäßig.

Wahrnehmung berechtigter Interessen des Krankenhausträgers

Sofern wir zur Durchsetzung unserer Ansprüche gegen Sie selbst oder Ihre Krankenkasse gezwungen sind, anwaltliche oder gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, da die gestellte Rechnung nicht beglichen wird, müssen wir (zu Zwecken der Rechtsverfolgung) die dafür notwendigen Daten zu Ihrer Person und Ihrer Behandlung offenbaren.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir sind gem. § 630f Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) dazu verpflichtet, eine Dokumentation über Ihre Behandlung zu führen. Dieser Verpflichtung können wir in Form einer papierbezogenen oder elektronisch geführten Patientenakte nachkommen. Diese Patientendokumentation wird nur solange aufbewahrt, wie dies für die Durchführung der Behandlung erforderlich ist.

Mit der Frage, wie lange die Dokumente im Einzelnen aufzubewahren sind, beschäftigen sich viele spezielle gesetzliche Regelungen. Zu nennen sind etwa hier die Röntgenverordnung (RÖV), die Strahlenschutzverordnung (StrlSchV), die Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO), das Transfusionsgesetz (TFG), und viele mehr. Diese gesetzlichen Regelungen schreiben unterschiedliche Aufbewahrungsfristen vor.

Aufgrund rechtlicher Vorgaben sind wir dazu verpflichtet, diese Daten mindestens 10 Jahre nach Abschluss der Behandlung aufzubewahren. Nach anderen Vorschriften können sich längere Aufbewahrungsfristen ergeben, zum Beispiel 30 Jahre bei Röntgenaufzeichnungen laut § 28 Abs. 3 der Röntgenverordnung.

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung usw.

Ihnen stehen sog. Betroffenenrechte zu, d.h. Rechte, die Sie als im Einzelfall betroffene Person ausüben können. Diese Rechte können Sie gegenüber der ambulanten Einrichtung gelten machen. Sie ergeben sich aus der EU Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), die auch in Deutschland gilt:

- Recht auf Auskunft, Art. 15 DS-GVO

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden gespeicherten personenbezogenen Daten.

- Recht auf Berichtigung, Art. 16 DS-GVO

Wenn Sie feststellen, dass unrichtige Daten zu Ihrer Person verarbeitet werden, können Sie Berichtigung verlangen. Unvollständige Daten müssen unter Berücksichtigung des Zwecks der Verarbeitung vervollständigt werden.

- Recht auf Löschung, Art. 17 DS-GVO

Sie haben das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen, wenn bestimmte Löschründe vorliegen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn diese zu dem Zweck, zu dem sie ursprünglich erhoben oder verarbeitet wurden, nicht mehr erforderlich sind.

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Art. 18 DS-GVO

Sie haben das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Dies bedeutet, dass Ihre Daten zwar nicht gelöscht, aber gekennzeichnet werden, um ihre weitere Verarbeitung oder Nutzung einzuschränken.

- Recht auf Widerspruch gegen unzumutbare Datenverarbeitung, Art. 21 DS-GVO

Sie haben grundsätzlich ein allgemeines Widerspruchsrecht auch gegen rechtmäßige Datenverarbeitungen, die im öffentlichen Interesse liegen, in Ausübung öffentlicher Gewalt oder aufgrund des berechtigten Interesses einer Stelle erfolgen.

Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde wegen Datenschutzverstößen

Unabhängig davon, dass es Ihnen auch freisteht, gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtlich nicht zulässig ist. Dies ergibt sich aus Art. 77 EU Datenschutz-Grundverordnung. Die Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde kann formlos an die

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Tel.: 0211/38424-0

Fax: 0211/38424-10

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

Anschrift: Kavalleriestr. 2 – 4, 40213 Düsseldorf

erfolgen.

Ansprechpartner im Klinikum Herford:

Betrieblicher Datenschutzbeauftragter

Tel.: 05221 – 94 27 75

E-Mail: datenschutz@klinikum-herford.de

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Datenverarbeitungen und Datenübermittlungen

Im Sinne einer gemeinsamen Behandlung werden u. U. externe Konsiliarärzte, z. B. Labor, Telemedizin sowie externe Therapeuten hinzugezogen und an diese externen Leistungserbringer personenbezogene Daten übermittelt (Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3, Abs. 4 DS-GVO i. V. m. § 11 Abs. 1a GDSG NW).

Es werden Daten an weiter- oder nachbehandelnde Ärzte bzw. ärztlich geleitete Einrichtungen übermittelt (Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3, Abs. 4 DS-GVO i. V. m. Vertrag nach § 115 Abs. 2 Nr. 2 SGB V; § 11 Abs. 1b GDSG NW).

Im OP kann ein Medizinprodukteberater anwesend sein und konsiliarisch aufgrund besonderer Expertise tätig werden (Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3 DS-GVO).

Für den Fall, dass eine Krankheit vorliegt, für die der Verdacht besteht, dass sie die Folge einer medizinisch nicht indizierten ästhetischen Operation, einer Tätowierung oder eines Piercings ist, muss auch diesbezüglich eine Meldung an die Krankenkasse erfolgen (Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3, Abs. 4 DS-GVO i. V. m. § 294a Abs. 2 SGB V).

Wir melden den Trägern der gesetzlichen Unfallversicherung Berufskrankheiten und liefern Daten zur Abrechnung und zur Abrechnungsüberprüfung (Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3, Abs. 4 DS-GVO i. V. m. § 119 Abs. 1 Nr. 2 SGB V, § 201 Abs. 1 Satz 1 und § 202 SGB VII).

Die Verwaltung erhält Daten zu Kodier-, Abrechnungs- und Kontrollzwecken (Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3 DS-GVO).

Die Krankenversicherung erhält Daten des Patienten zum Zwecke der Abrechnung und zur Klärung von Regressfällen (Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3, Abs. 4 DS-GVO i. V. m. §§ 115b, 117, 118, 119, 119c, 120 Abs. 1a und 2, § 294a Abs. 1, § 301 SGB V),

Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) erhält für Beratungen, Begutachtungen, zur Datenvalidierung und zu Qualitätskontrollen Einsicht in Patientenakten (Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3, Abs. 4 DS-GVO i. V. m. § 275 Abs. 4, § 275a i. V. m. § 276 Abs. 4a i. V. m. § 137 Abs. 3 SGB V, § 276 Abs. 2 Satz 2 SGB V).

Zur Geltendmachung eigener Ansprüche übermitteln wir Patientendaten an Gerichte, Polizei und Staatsanwaltschaft (Art. 9 Abs. 2f, Abs. 4 DS-GVO i. V. m. § 11 Abs. 1d GDSG NW).

An die Finanzämter werden im Rahmen von Abrechnungsprüfungen Daten weitergegeben (Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3, Abs. 4 DS-GVO i. V. m. § 97 AO unter der Maßgabe von § 102 Abs. 1, Nr. 3c AO).

Datenübermittlung erfolgen zu Qualitätssicherungszwecken und im Zusammenhang mit Richtlinien zur Erprobung von Untersuchungs- und Behandlungsmethoden (Art. 9 Abs. 2i DS-GVO, §§ 136 bis 136b, 137c, 137e und 137h, § 299 SGB V).

Die Kassenärztliche Vereinigung erhält Daten zur Abrechnung von ambulanten Leistungen (Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3, Abs. 4 DS-GVO i. V. m. §§ 116, 116a, 116b SGB V, 118a SGB V i. V. m. § 295 SGB V oder § 301 SGB V).

Geburten, Findelkinder und Todesfälle müssen grundsätzlich dem Standesamt gemeldet werden (Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3, Abs. 4 DS-GVO i. V. m. §§ 18, 20, 24, 30 PStG).

Im Fall einer Infektion mit bestimmten übertragbaren Krankheiten müssen wir dies an das Gesundheitsamt melden (Art. 9 Abs. 2i DS-GVO i. V. m. §§ 6, 8 IfSG).

Wir sind verpflichtet Angaben zur Person (Name, Adresse, Geburtsdatum, Krankenversicherung), Daten zur Krebserkrankung (z.B. Zeitpunkt der Erkrankung, Lokalisation des Tumors, Art und Größe) sowie Informationen zur Therapie und zum Verlauf inklusive Nachsorgedaten an das Landeskrebsregister NRW zu melden (Art. 9 Abs. 2i, Abs. 4 DS-GVO i. V. m. §§ 12 ff. LKRGR NRW).

Datenübermittlungen erfolgen im Zusammenhang mit Kindervorsorgeuntersuchungen (Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3, Abs. 4 DS-GVO i. V. m. der Richtlinie des gBA über die Früherkennung von Krankheiten bei Kindern).

Bei Verdacht auf Kindesmisshandlung ist das Jugendamt zu informieren
(Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3, Abs. 4 DS-GVO i. V. m. § 4 KKG).

Im Zuge der Strafverfolgung oder zur Vereitelung schwerer Straftaten und zur Aufklärung des Schicksals von Vermissten und Unfallopfern sind wir dazu verpflichtet Polizei und Staatsanwaltschaft Auskunft über den Aufenthalt möglicher Patienten zu geben
(Art. 9 Abs. 2g, Abs. 4 DS-GVO i. V. m. § 32 BMG und § 138 StGB).

Wir dürfen Daten zu Forschungswecken übermitteln
(Art. 9 Abs. 2j, Abs. 4 DS-GVO i. V. m. § 6 GDSG NW).

Externe Dienstleister, z. B. Rechenzentren, Datenarchivierungsunternehmen, etc. erhalten im Rahmen der Auftragsverarbeitung personenbezogene Daten (Art. 28 DS-GVO).

Gesetzliche Vertreter oder Bevollmächtigte erhalten Patientendaten und Auskünfte zur Behandlung
(Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3, Abs. 4 DS-GVO i. V. m. § 164 ff., § 1901a BGB, §§ 1626 ff. bzw. 1773 ff., bzw. 1896 ff. bzw. 1909 ff. BGB).

Angehörigen/ Erben erhalten auf Wunsch Einsicht in die Patientenakte und von verstorbenen Patienten und können Unterlagen zur Herausgabe anfordern
(Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3, Abs. 4 DS-GVO i. V. m. § 630g Abs. 3 BGB).

Die Patienten erhalten Armbänder, über die sie jederzeit identifizierbar sind
(Art. 9 Abs. 2h, Abs. 3 DS-GVO)